

Die Parochie Ramsdorf.

I.

Geschichtliches.

Ramsdorf bildet mit Wildenhain und dem Mühlengute Böschütz einen Parochialbezirk von 828 Seelen, darunter 48 Katholiken. [Volkszählung vom 1. Dezember 1900.] Die drei Orte liegen an dem Schnauderbach, der in jedem eine Wassermühle treibt, und grenzen mit ihren Fluren an das Herzogtum Sachsen-Altenburg. Sie sind erst durch die Landesteilung zwischen der Krone Sachsen und Preußen vom Jahre

1815 zum Königreich Sachsen gekommen, wobei die Gemeinde auch dem kgl. Patronate unterstellt und der Ephorie Borna zugeteilt worden ist, während sie von alters her zu dem Bistum Zeitz-Naumburg gehörte und seit der Reformation unter alleiniger Inspektion des Stifts-Superintendenten von Zeitz stand.

Die ältesten Nachrichten erweisen die Zugehörigkeit von Ramsdorf zum Kloster Bosau b. Zeitz. Der Stifter des Klosters, Bischof Diedrich, hat im Jahre 1123 unter den Gütern und Einkünften, mit denen er das Kloster ausstattete, ihm neben Luffowve (Ludfa), Gline (Gleina), Profin (Profen), Hogendorf (Hohendorf) und anderen auch „villam Rodewansdorff cum silva adjacente“ urkundlich zugewiesen. Dies

wird durch die Konfirmationsbulle des Papstes Alexander IV. vom Jahre 1256 bestätigt. Auch erlangt Abt Nicolaus von Bosau 1304 von dem Naumburger Bischof Udalricus die Konfirmation über sieben erkaufte Hufen Landes in Rodewansdorff, welche von Otto von Lichtenhain und seinem Sohne „ob reverentiam gloriosae Virginis

Mariae“ freiwillig überlassen wurden.

Weiter wird Ramsdorf (damals Kammelstorf, später Ramsdorff und Ramßdorf) erwähnt im Jahre 1413, als das St. Georgenstift zu Altenburg durch Wilhelm II., Landgrafen

von Thüringen und Markgrafen zu Meißen mit Bewilligung des Papstes Johann XXIII. zu einer Tumkirche erhoben und dieser auch zwei Ramsdorfer Bauern mit fünf Acker Holz zinspflichtig zugewiesen wurden. [Mitteilungen der geschichtsforschenden Gesellschaft des Osterlandes Bd. I. p. 5.]

Wildenhain wird zum ersten Male genannt bei der ersten Kirchenvisitation der Pflanz Altenburg 1528, wobei im Protokoll als Rittergutsbesitzer daselbst und Kirchenpatron Joachim von Weißenbach aufgeführt wird. [Vergl. Luthers Brief an denselben vom 23. August 1527 De Wette Bd. III. p. 194.] Es gehörte damals noch zu Ludfa, wurde aber 1533 als stiftisches Dorf mit schriftfälligem Rittergute „ohne Verbindlichkeit irgend welcher Leistung“ aus dem



Kirche zu Ramsdorf.